



Datum: 15.11.2006

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger
------------------	-------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:

Sichtvermerk:

Hauptamt/Kultur

gesehen:

I

II

III

TOP: Budgetvereinbarung mit dem Verein Heimatmuseum Holthausen e. V. ab 01.01.2007

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
38.250 €	Nr. 25.01.03	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		53180	2007
	Maßnahme:			
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit _____ zur Verfügung Deckungsvorschlag:		Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan: _____		
		Finanzplan: _____		

1. Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Soziales und Kultur beschließt die Stadtvertretung, dem Verein Heimatmuseum Holthausen e. V. in Anlehnung an die Budgetvereinbarung vom 01.01.2003, wie in der Vorlage aufgeführt, für die Bestreitung von Unterhaltungs- und Betriebskosten des Westfälischen Schieferbergbau- und Heimatmuseum Holthausen ab 01.01.2007 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 38.250 € bereitzustellen und die als Entwurf beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

2. Sachverhalt und Begründung

Auf Vorschlag des Kulturausschusses vom 27.03.2003 beschloss die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 10.04.2003, dem Verein Heimatmuseum Holthausen e. V. für die Bestreitung von Unterhaltungs- und Betriebskosten des Westfälischen Schieferbergbau- und Heimatmuseum Holthausen einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 42.500 €, beginnend am 01.01.2003, bereitzustellen. Eine entsprechende Budgetvereinbarung regelte die Abwicklung des jährlichen Zuschusses.

Die Haushaltsmittel sollten zunächst probeweise für ein Jahr vom Museumsverein verwaltet und bewirtschaftet werden, um auf diese Weise Erfahrungen zu sammeln. Nach Ablauf einer dreijährigen Laufzeit sollte die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden, sofern nicht von einer der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden würde.

Unter Berücksichtigung des im Jahre 2005 erarbeiteten Haushaltsstrukturkonzeptes der Stadt Schmallenberg zur langfristigen Sicherung der Haushaltswirtschaft wurden von der Stadtvertretung unter anderem auch Kürzungen der Zuschüsse für das Westfälische Schieferbergbau- und Heimatmuseum Holthausen in Höhe von 10 % beschlossen (vergl. Vorlage VII/284 vom 16.08.2005). Eine entsprechende Änderung der Vereinbarung mit dem Verein Heimatmuseum Holthausen e. V. sollte diese Kürzungen berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 30.01.2006 an den Verein Heimatmuseum Holthausen e. V. wurde die Budgetvereinbarung vom 01.01.2003 fristgemäß zum Ablauf des Jahres 2006 gekündigt, dies mit dem Hinweis, nunmehr „Höhe und Laufzeit eines zukünftigen Betriebskostenzuschusses ab 2007 bzw. andere Lösungen neu verhandeln“ zu müssen.

Bereits mit Schreiben vom 02.10.2006 wies der Verein Heimatmuseum Holthausen e. V. darauf hin, dass schon in den im Betriebskostenzuschuss ab 01.01.2003 zusammengefassten Einzelsummen gegenüber den bis zum Jahre 2002 verfügbaren Mitteln in den jeweiligen Haushaltsstellen eine entsprechende Kürzung in Höhe von etwa 10 % vorgenommen worden sei.

Weiterhin sind aus Sicht des Museumsvereins folgende Kostensteigerungen für die Museumsarbeit zu beachten:

- Die geplante Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 um 3 Punkte wird auch bei den Ausgaben des Museumsvereins zu Kosten- und Preissteigerungen führen.
- Der Heizkostenanteil des Museums hat sich im Verhältnis zum Verbrauch durch den Kindergarten Holthausen in Folge des Einbaus eines Durchlaufmessers als deutlich höher herausgestellt, als bis vor 2003 angenommen. Die Budgetvereinbarung vom 01.01.2003 konnte diesen Sachverhalt nicht berücksichtigen. Die Mehrbelastung des Museums ist in diesem Zusammenhang in einer Größenordnung von ca. 800 € zu veranschlagen.
- Auch die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland ist gem. Wertsicherungsklausel (§ 4 der Budgetvereinbarung) bei der Bemessung des Betriebskostenzuschusses zu beachten.

Insgesamt sollte aus Sicht der Verantwortlichen des Vereins Heimatmuseum Holthausen e. V. die bisherige Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Museum in Holthausen in Höhe von 42.500 € in jedem Fall beibehalten werden.

Andererseits ist mit Einbau eines neuen Heizkessels im Museum Holthausen zur Wintersaison 2005/2006 eine deutlich effektivere Energieverwertung und damit eine Kostensenkung beim Energieverbrauch zu erwarten. Vergleichszahlen liegen allerdings wegen der erst kur-

zen Einsatzzeit der neuen Anlage noch nicht vor und sollten für die Zukunft im Rahmen einer längeren Laufzeit ermittelt werden.

Die Budgetvereinbarung beinhaltet eine eigenverantwortliche finanzielle Verwaltung und Abwicklung der Museumsangelegenheiten im Bereich der laufenden Unterhaltung und der Aufrechterhaltung des Betriebes. Dem Museum verbleiben dazu sämtliche Einnahmen. In diesem Zusammenhang ist die zusätzliche Erschließung von Einnahmequellen, z. B. durch Sponsoring, seitens des Museumsvereins durchaus erwünscht.

Aus Sicht der Verwaltung ist festzustellen, dass die allgemeine Kostenentwicklung und ein in der Gesamtsumme kaum zu berücksichtigendes jährliches Einsparungspotential aus dem Betriebskostenzuschuss dem Museum einen nur geringfügigen finanziellen Handlungsspielraum belässt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Das Haushaltsstrukturkonzept hatte zum Ziel, über Einsparungen in allen freiwilligen Aufgabenbereichen mittelfristig zum Haushaltsausgleich beizutragen. Durch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf alle Aufgabenbereiche der Stadt sollten im Ergebnis letztlich für alle Bereiche noch tragbare Lösungen gefunden werden.

Die hierzu in Gesprächen, Schriftverkehr oder zu sonstigen Anlässen vorgebrachten Argumente waren ähnlich der hier vorgetragenen. Gleichwohl wurden die Einsparmaßnahmen umgesetzt. An dem Ziel – Absenkung des Betriebskostenzuschusses um 10 % - sollte daher festgehalten werden, zumal die beschriebene wirtschaftliche Situation nicht belegt ist.

Im Übrigen bleibt anzumerken, dass trotz Verbesserung der kommunalen Steuereinnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind.